

BEZIRKSVERSAMMLUNG BERGEDORF

Drucksache XVIII/66
17. April 2008

Antrag

nach § 15 der Geschäftsordnung

der BAbg. Kröger, Kleszcz, Waller, Omniczynski und SPD-Fraktion

Betreff: Tempo 100 auf der A 25

„Die im September 2007 im Fachausschuss für Verkehr und Inneres vorgestellte ‚strategische Lärmkarte‘ des Bezirks durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt weist in dem Belastungsraum (an der A 25) mit über 75 Dezibel einen extrem überhöhten Lärmpegel sowohl bei Tag als auch nachts aus.“ (Drs. XVII/253.6 – Antrag der CDU)

Deswegen ist es dringend erforderlich, umgehend etwas für die Verringerung der Lärmbelastigung der Anwohner südlich und nördlich der A 25 (z.B. Allermöhe, Neuallermöhe, Nettelburg, Nettelburg-Süd) zu tun.

Eine sofort umzusetzende und zudem noch sehr kostengünstige Maßnahme ist die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der A 25 von 120 km/h auf 100 km/h. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h galt auf dem Hamburger Abschnitt der A 25 von der Fertigstellung der A 25 bis zum Jahre 2003. Für den schleswig-holsteiner Abschnitt galt und gilt übrigens Tempo 100.

Der durch die Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit mögliche sehr geringe Zeitgewinn für die Autofahrer ist gegenüber der erhöhten Lärmbelastigung für viele Tausend Anwohner geringer zu bewerten.

Wir beantragen deshalb, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Bergedorf fordert die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Hamburger Abschnitt der A 25 auf 100 km/h.
2. Sie fordert die zuständigen Hamburger Behörden dringend auf, die dazu notwendigen Anordnungen umgehend zu treffen.

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleiter werden aufgefordert, diese Forderung der Bezirksversammlung gegenüber den zuständigen Hamburger Behörden nachdrücklich zu vertreten.

Az.: 64.10-1.4